

Kriterienliste zur Prüfung und Standardisierung von Berichten der Arbeitsgremien

1	Allgemeine Angaben zum Bericht
1.1	Arbeitsgremium: LAI Ansprechperson/Tel.-Nr.: Jochen Hake / 04042840-2383 E-Mail: lai@bukea.hamburg.de
1.2	Bezeichnung des Berichts: LAI Vollzugshinweise „Immissionsschutz in der Gasmangellage“ - Erste Aktualisierte Fassung
1.3	Die Thematik des Berichts ist <input type="checkbox"/> neu <input checked="" type="checkbox"/> wegen sachlicher Änderungen neu erfasst
1.4	Kurze Zusammenfassung der Kernaussagen des Berichts: Die Vollzugshilfe bezieht sich auf Regelungen im Immissionsschutzrecht in der Gasmangellage.

2	Notwendigkeit des Berichts
2.1	Warum wurde der Bericht erstellt / (Ziel): In Deutschland herrscht – wegen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands – eine außergewöhnliche, sich zunehmend verschärfende Gasmangellage. Durch Artikel 3 des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes vom 8. Juli 2022 sind mit Wirkung vom 12. Juli 2022 die §§ 31a bis 31d in das BImSchG eingefügt worden. Die §§ 31e – 31j und 31l BImSchG liegen dem Bundestag als Formulierungshilfe vor und sollen voraussichtlich im Oktober beschlossen und dann dem Bundesrat zugeleitet werden. Diese neuen befristeten Regelungen beinhalten verschiedene Verfahrenserleichterungen für den Umgang mit der Gasmangellage. Am 14.09.2022 wurde vom Bundeskabinett eine weitere Formulierungshilfe zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften beschlossen. Diese Formulierungshilfe beinhaltet auch weitere Vorschläge zur Anpassung des BImSchG. Durch die dauerhafte Ergänzung der Absätze 7 und 8 im § 16b und die befristete Einfügung eines § 31k soll insbesondere die kurzfristige Erhöhung der Stromproduktion aus Windenergieanlagen unterstützt werden. Die aktualisierten/ergänzten Vollzugshinweise (Anlage) zur Gasmangellage heben schon auf diese geplanten Änderungen des BImSchG ab. Zudem enthalten Sie auch Hinweise für den Umgang mit geplanten Leistungssteigerungen bei Biogasanlagen, um den durch die Gasmangellage zu erwartenden Stromengpässen entgegenwirken zu können. Die vorliegenden Ergänzungen wurden von der bestehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe des AISV und RUV erarbeitet und im RUV und AISV abgestimmt. Die Vollzugshilfe bezieht sich zum Teil schon auf Regelungen, die aktuell noch in den Rechtssetzungsverfahren (Bundesratsbeschluss am 07.10) sind, damit diese dann auch vom Vollzug sofort umgesetzt werden können.
2.2	Auswirkungen und Relevanz für die Länder und den Bund: hoch
2.3	Ergebnis bzw. Beschlussvorschlag: 17:0:0

3	Analyse von Konfliktpotenzial	
	Durch den Beschluss betroffene Gruppen und Auswirkungen	
	(bitte betroffene Gruppe angeben)	(Bitte Gruppierungen bzw. Bereiche angeben, bei denen der Beschluss Restriktionen zur Folge hat)
	Bund	
	Länder	
	Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)	
	Bürgerinnen und Bürger	
	Sonstige	

4	Kostenfolgenabschätzung						
4.1	Welche Kosten werden bei Beschluss der Ergebnisse verursacht? (Bitte einmalige Kosten mit Zusatz A, wiederkehrende Kosten mit Zusatz B angeben)						
	(bitte betroffene Gruppe angeben)	Personal- kosten	A	B	Sachkosten (incl. Verfahrenskosten)	A	B
	Bund						
	Länder						
	Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)						
	Bürgerinnen und Bürger						
	sonstige						
Falls die Kosten nicht angegeben werden können, bitte erläutern: -							
4.2	Wurde eine Kosten-/Nutzenanalyse angestellt und Einsparungsmöglichkeiten geprüft? (bitte Ergebnis darstellen) nein						

5	Alternativen
5.1	Welche Auswirkungen hätte ein Verzicht des vorgeschlagenen Beschlusses: Kein schneller bundeseinheitlicher Vollzug
5.2	Welche Alternativen bestehen und/oder wurden geprüft: -